

Schwerpunktbereich 1 „Recht der Privatperson“

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

Modul 1

• Vertiefung im Familienrecht (2 SWS)
• Vertiefung im Erbrecht (2 SWS)
• Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht (2 SWS)
• Vertiefung im Mietrecht (2 SWS)
• Privates Baurecht (2 SWS)

Die zweistündige Aufsichtsarbeit „Privates Baurecht“ wird im 3-Semester-Rhythmus angeboten. Sie erfolgt im Anschluss an das zweite Semester der dreisemestrigen Zusatzqualifikation „Privates Baurecht“. Lehre und Vorbereitung auf die Aufsichtsarbeit erfolgen im Rahmen der Zusatzqualifikation. Die Aufsichtsarbeit setzt folgende Themenbereiche voraus:

- „Der Bauvertrag: Probleme des Vertragsschlusses“
- „Der Bauvertrag: Abgrenzung zum Liefervertrag, zum Kaufvertrag mit Montageverpflichtung und zum Dienstvertrag“
- „Leistungspflichten des Werkunternehmers: Primärpflichten; Beratungs- und Primärpflichten, nachwirkende Pflichten“
- „Abnahme: Die Abnahme nach BGB“
- „Vergütung und Zahlung: Verjährung, prozessuale Geltendmachung“
- „Gewährleistung: Mangelbegriff“
- „Gewährleistung: Rechte des Bestellers, hier nur nach BGB“
- „Gewährleistung: Verjährung und prozessuale Probleme“

Modul 2

• Internationales Privatrecht (2 SWS)
• Medienrecht (2 SWS)
• Privatversicherungsrecht (2 SWS)
• Privatrechtsgeschichte (2 SWS)
• Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht (2 SWS)
• Vertiefung im Zivilprozessrecht, Allgemeine Lehren des FGG (2 SWS)
• Vertiefung im Haftungsrecht (2 SWS)
• Römisches Privatrecht und seine Spuren im BGB (2 SWS)

Aus jedem Modul sind zwei Aufsichtsarbeiten aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen.

Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Schwerpunktbereich 2 „Recht des Unternehmens“

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus vier Modulen:

Modul 1

• Recht der GmbH (2 SWS)
• Recht der AG (2 SWS)

Modul 2

• Medienrecht (2 SWS)
• Insolvenzrecht (2 SWS)
• Internationales Privatrecht (2 SWS)
• Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (2 SWS)
• Unternehmensmitbestimmung und Betriebsverfassung (2 SWS)
• Arbeitsgerichtsverfahren (2 SWS)
• Europäisches Arbeitsrecht (2 SWS)
• Bankrecht (2 SWS)

Modul 3

• Kartellrecht (2 SWS)
• Vergaberecht (2 SWS)
• Urheberrecht (2 SWS)
• Markenrecht (2 SWS)
• Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Internationales und ausländisches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Unternehmenssteuerrecht (2 SWS)
• Kapitalmarktrecht (2 SWS)
• Corporate Governance (2 SWS)
• Privates Baurecht (2 SWS)

Modul 4

• Recht der GmbH (2 SWS)
• Recht der AG (2 SWS)
• Medienrecht (2 SWS)
• Insolvenzrecht (2 SWS)
• Internationales Privatrecht (2 SWS)
• Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (2 SWS)
• Unternehmensmitbestimmung und Betriebsverfassung (2 SWS)
• Arbeitsgerichtsverfahren (2 SWS)
• Europäisches Arbeitsrecht (2 SWS)
• Kartellrecht (2 SWS)
• Vergaberecht (2 SWS)
• Urheberrecht (2 SWS)
• Markenrecht (2 SWS)
• Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht (2 SWS)

• Internationales und ausländisches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Unternehmenssteuerrecht (2 SWS)
• Bankrecht (2 SWS)
• Kapitalmarktrecht (2 SWS)
• Schiedsverfahren im nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Corporate Governance (2 SWS)
• Privates Baurecht (2 SWS)

Aus jedem der vier **Module** ist **eine Aufsichtsarbeit** einer Lehrveranstaltung einzubringen. Bei Modul 4 gilt, dass die gewählte Aufsichtsarbeit keine Lehrveranstaltung betreffen darf, die bereits in den Modulen 1, 2 oder 3 gewählt wurde.

Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Die zweistündige Aufsichtsarbeit „Privates Baurecht“ wird im 3-Semester-Rhythmus angeboten. Sie erfolgt im Anschluss an das zweite Semester der dreisemestrigen Zusatzqualifikation „Privates Baurecht“. Lehre und Vorbereitung auf die Aufsichtsarbeit erfolgen im Rahmen der Zusatzqualifikation. Die Aufsichtsarbeit setzt folgende Themenbereiche voraus:

- „Der Bauvertrag: Probleme des Vertragsschlusses“
- „Der Bauvertrag: Abgrenzung zum Liefervertrag, zum Kaufvertrag mit Montageverpflichtung und zum Dienstvertrag“
- „Leistungspflichten des Werkunternehmers: Primärpflichten; Beratungs- und Primärpflichten, nachwirkende Pflichten“
- „Abnahme: Die Abnahme nach BGB“
- „Vergütung und Zahlung: Verjährung, prozessuale Geltendmachung“
- „Gewährleistung: Mangelbegriff“
- „Gewährleistung: Rechte des Bestellers, hier nur nach BGB“
- „Gewährleistung: Verjährung und prozessuale Probleme“

Schwerpunktbereich 3 „Medizin- und Pharmarecht“

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

Modul 1

• Arzt- und Krankenhaushaftungsrecht (2 SWS)
• Leistungsrecht der GKV (2 SWS)

Modul 2

• Arzt- und Arzneimittelstrafrecht (2 SWS)
• Vertiefung im Haftungsrecht (2 SWS)
• Ärztliches Berufsrecht (2 SWS)
• Arzneimittel- und Medizinproduktehaftungsrecht (2 SWS)
• Vertragsarztrecht (2 SWS)
• Privatversicherungsrecht (2 SWS)
• Kartellrecht (2 SWS)

Aus jedem Modul sind **zwei Aufsichtsarbeiten** von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen.

Der Beginn ist in jede Semester möglich.

Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Schwerpunktbereich 4 „Staat und Wirtschaft“

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

Modul 1

• Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (2 SWS)
• Europäisches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Umwelt- und Planungsrecht (2 SWS)
• Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht (2 SWS)

Bei diesem Modul kann die oben genannte Veranstaltung „Umwelt- und Planungsrecht“ durch folgende Veranstaltungen inhaltlich ausgefüllt werden:

- Umweltrecht
- Bau- und Planungsrecht

Modul 2

<i>Wahlmodul Steuerrecht</i>
• Steuerrecht I (2 SWS)
• Steuerrecht II (2 SWS)

<i>Wahlmodul Sozialrecht</i>
• Sozialrecht I (2 SWS)
• Sozialrecht II (2 SWS)
• Sozialrecht III (2 SWS)
• Sozialrecht IV (2 SWS)

Es besteht die Möglichkeit, über den regelmäßigen Besuch aller vier Veranstaltungen des Wahlmoduls Sozialrecht eine Bescheinigung über die Teilnahme an der **Fachausbildung Sozialrecht** zu erwerben.

Aus jedem Modul sind **zwei Aufsichtsarbeiten** aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen.

Die bei Modul 2 einzubringenden Aufsichtsarbeiten müssen einheitlich dem Wahlmodul Steuerrecht **oder** einheitlich dem Wahlmodul Sozialrecht entnommen werden.

Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Schwerpunktbereich 5 „Völker- und Europarecht“

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

Modul 1

• Völkerrecht – Allgemeiner Teil (2 SWS)
• Völkerrecht – Besonderer Teil (2 SWS)

Modul 2

• Europäisches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Recht der internationalen Organisationen (2 SWS)
• Europäisches Verwaltungs- und Prozessrecht (2 SWS)

Bei diesem Modul können die nachfolgend genannten Veranstaltungen ebenfalls eingebracht werden, sofern diese angeboten werden:

- Internationales Wirtschaftsrecht
- Internationales Privatrecht
- Völkerstrafrecht

Aus jedem Modul sind **zwei Aufsichtsarbeiten** aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen.

Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Schwerpunktbereich 6 „Nationale und internationale Strafrechtspflege

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

Modul 1

• Vertiefung im Straf- und Strafprozessrecht (2 SWS)
• Sanktionenrecht, Jugendstrafrecht und Strafvollzug (2 SWS)

Bei diesem Modul können die nachfolgend genannten Veranstaltungen ebenfalls eingebracht werden, sofern diese angeboten werden:

- Vertiefung im Strafrecht
- Vertiefung im Strafprozessrecht
- Das System der Verbrechenskontrolle und die strafrechtlichen Sanktionen
- Jugendstrafrecht und Jugendhilfe
- Strafvollzug

Modul 2

• Kriminologie (2 SWS)
• Nebenstrafrecht und strafrechtliche Spezialgebiete (2 SWS)
• Europäisches Strafrecht (2 SWS)
• Internationales Strafrecht (2 SWS)

Bei diesem Modul können die nachfolgend genannten Veranstaltungen ebenfalls eingebracht werden, sofern diese angeboten werden:

- Erkenntnisse der Kriminologie zur Kriminalitätsentstehung
- Angewandte Kriminologie – Persönlichkeitsbeurteilung von Straftätern und Präventionskonzepte
- Völkerstrafrecht
- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
- Arzt- und Arzneimittelstrafrecht

Aus jedem Modul sind zwei Aufsichtsarbeiten aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen.

Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.